



INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Hubertusstr. 2 · 30163 Hannover

INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Bearbeiter: Lennart Hawranke
Telefon: 0511 / 54 30 10 - 37
Telefax: 0511 / 54 30 10 - 50
email: l.hawranke@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 14. März 2024

Rundschreiben Nr. 1/2024

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Mittlere Weser“

1. Einladung zur ersten Runde der Feldbegehungen
2. Düngerstreuer-Check mit Einstelloptimierung
3. Frühjahrs-N_{min}-Werte 2024 zu Winterraps und Wintergetreide
4. Düngeempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps
5. Vorgaben zur Ausbringung von flüssigen organischen Düngern
6. Vegetationsbegleitende Untersuchungen auf Nährstoff-Leitflächen
7. NEU → INGUS BASIS-Beratung zur Unterstützung aller WRRL-Betriebe

1. Einladung zur ersten Runde der Feldbegehungen

Der Pflanzenbau zeichnet sich in diesem Frühjahr durch weitgreifende Herausforderungen aus, die ein angepasstes Handeln insbesondere in frühen Entwicklungsstadien erfordern. Über die aktuellen Probleme im Ackerbau und mögliche Lösungen, wollen wir gemeinsam mit Ihnen auf unseren Feldbegehungen im Gelände anhand von konkreten Beispielen sprechen.

Dazu möchten wir Sie zu unserer ersten Feldbegehungsrunde mit Unterstützung durch Frau **Wiebke Seevers von der Landberatung Grafschaft Hoya** einladen. Die Tabelle mit den Terminen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Mittwoch, 27 März 2024	10:00 Uhr	Falldorf 10 28857 Syke-Gödestorf (Betrieb: Winte)
Donnerstag, 28. März 2024	10:00 Uhr	Kreuzung „Hooper Weg/Hooper Straße 27251 Neuenkirchen Google-Maps: `52.76561,8.75363`

Zu den ersten beiden Feldbegehungen treffen wir uns auf Wintergetreideschlägen und beurteilen den Effekt bereits durchgeführter pflanzenbaulicher Maßnahmen. Hierzu schauen wir uns auch mit Striegeln belüftete Flächen an, um den Effekt dieser mechanischen Bearbeitung zur Behebung von Verschlämmungen infolge des nassen Frühjahrs zu bewerten. Darüber hinaus sollen Hinweise zu aktuellen Pflanzenschutzmaßnahmen gegeben werden.

Im Laufe der fortschreitenden Vegetation erfolgen weitere Feldbegehungen zur Bestandesführung und -beurteilung, bei denen wir uns über eine Teilnahme zum fachlichen Austausch mit Ihnen freuen.

Auf den Feldbegehungen besprechen wir zum jeweiligen Termin aktuelle pflanzenbauliche Themen, von der Bodenbearbeitung und Aussaat, über die Düngung sowie den chemischen und mechanischen Pflanzenschutz, bis hin zur Bestandesbeurteilung. Durch das Begleiten ausgewählter Bestände über die gesamte Vegetationszeit erarbeiten wir mit Ihnen zusammen angepasste Maßnahmen zur Bestandesführung, welche in der Region auf vergleichbare Flächen übertragen werden können.

Zu diesem Zweck findet eine intensive Beprobung im Rahmen unseres aktualisierten Leitflächen-Programms statt, deren Ergebnisse wir direkt für die Feldbegehung nutzen (siehe Punkte 5 und 6).

2. Düngerstreuer-Check mit Einstelloptimierung

Neben der Einhaltung der genauen Ausbringmenge von Mineraldüngern, ist auch die Verteilgenauigkeit ein entscheidender Parameter bei der Nährstoffversorgung der Pflanzen. Oftmals zeigen sich in der Praxis große Differenzen in der Querverteilung, wobei diese durch wenige Handgriffe korrigiert werden können.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr einen Düngerstreuer-Check in Zusammenarbeit mit **Herrn Ulrich Lossie von der DEULA Nienburg** anbieten.

Hierfür können Landwirte mit ihren eigenen Düngerstreuern zum Veranstaltungsort kommen. Vorort werden die Grundeinstellungen am Gerät optimiert und eine Querverteilungsmessung durchgeführt. Zum Schutz von Oberflächengewässern durch die Einhaltung der Gewässerabstände wird auch die Grenzstreueinrichtung überprüft.

Der Termin findet am **10. April 2024** im nördlichen Beratungsgebiet statt.

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Düngerstreuer an unserer Veranstaltung teilzunehmen, melden Sie sich gerne bei uns.

Weitere Informationen zum Standort und Ablauf der Veranstaltung folgen.

3. Frühjahrs-N_{min}-Werte 2024 zu Winterraps und Wintergetreide

Die Frühjahrs-N_{min}-Beprobung zu Winterraps und Wintergetreide fand für das WRRL-Gebiet „Mittlere Weser“ in diesem Jahr vom 01. und 26. Februar auf **insgesamt 46 Schlägen** statt. In **Abb.1** sind aus diesem Programm die mittleren Frühjahrs-N_{min}-Werte getrennt für Winterraps und Wintergetreide dargestellt. Beim Wintergetreide wird die Getreideart jeweils einzeln aufgeführt.

Der mittlere Frühjahrs-N_{min}-Wert im **Winterraps** liegt mit **21 kg N/ha** auf einem sehr niedrigen Niveau. Für Rapsbestände, die gut durch den Winter gekommen sind, hat die Frühjahrs-N-Aufnahme aus dem Bodenvorrat bereits sehr früh begonnen und bedingt die sehr niedrigen N_{min}-Werte in der Ackerkrume. Die Stickstoffdüngung sollte daher, wenn noch nicht geschehen, zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

Die mittleren Frühjahrs-N_{min}-Werte in **Wintergerste, Winterroggen, und Wintertriticale** liegen mit **24, 25 und 27 kg N/ha** auf einem ähnlich niedrigen Niveau. Die Kulturen werden eher auf sandigen Böden angebaut, auf denen die Auswaschungsgefahr deutlich höher ist als auf den schwereren Böden. Im Schnitt der drei Kulturen finden sich nur noch 7 kg N/ha in den beiden unteren Bodenschichten (30 - 60 und 60 - 90 cm). Die Wintergerste hat bereits im Herbst nennenswerte Stickstoffmengen aufgenommen. Aufgrund des frühen N-Bedarfs sollte daher die Wintergerste vor den anderen Getreidearten angedüngt werden.

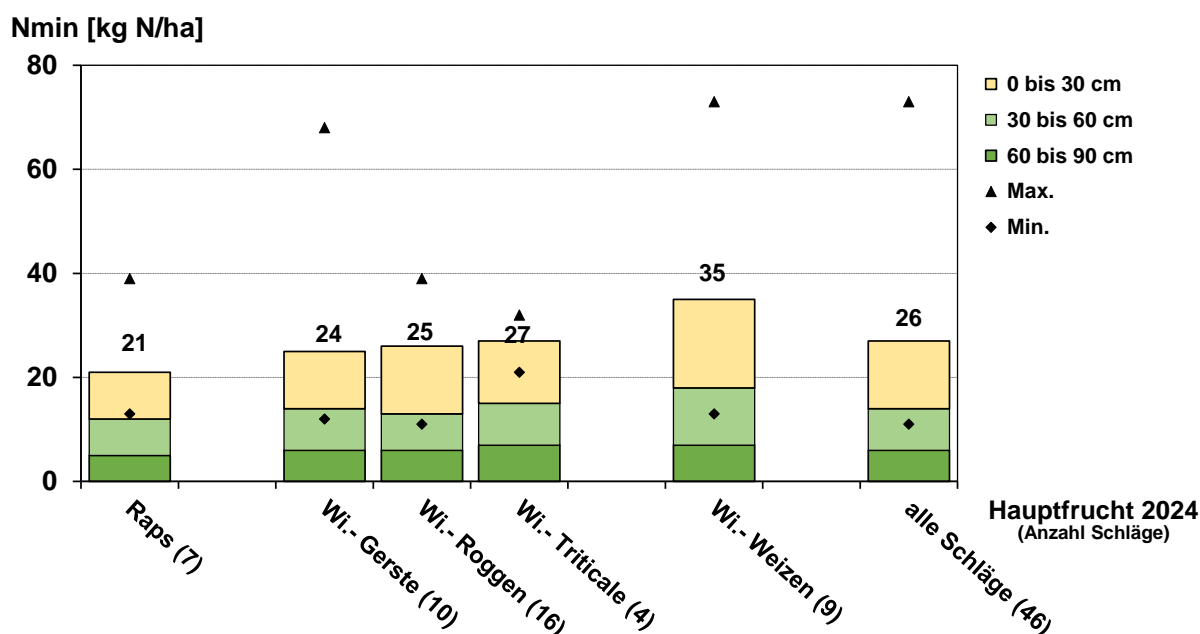


Abb. 1: Frühjahrs-N_{min}-Werte 2024 zu Winterraps und Wintergetreide

Die Ergebnisse für **Winterweizen** liegen mit durchschnittlich **35 kg N/ha** auf einem für diese Kultur niedrigen Niveau. Die Verteilung in den drei Bodenschichten zeigt, dass die Hälfte des Stickstoffs bereits in den Schichten 30 bis 90 cm vorliegt, welche aber für den Weizen demnächst noch gut erschließbar sind.

Eigene Frühjahrs-N_{min}-Werte – Was ist zu beachten

Die Verpflichtung, in Roten Gebieten betriebseigene Frühjahrs-N_{min}-Werte für die Düngebedarfsermittlung zu verwenden, betrifft viele Betriebe im WRRL-Gebiet „Mittlere Weser“. Daher sind hier noch einmal die wichtigsten Regeln zusammengefasst:

- Flächen können bei **gleicher Hauptbodenart** (Sand, Lehm / Ton / Schluff oder Böden mit einem Humusgehalt > 15 %), **gleicher Vorrucht** (bei Winterweizen und Sommerungen) und **gleicher Hauptfrucht** zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.
- **N_{min}-Ergebnisse von Schlägen im Roten Gebiet dürfen auf Schläge im Grünen Gebiet übertragen** werden. Umgekehrt ist dies nicht erlaubt!
- Beim **Winterweizen** wird zusätzlich nach **Blattvorrucht** und **Getreidevorrucht** unterschieden werden.
- Bei den **Sommerungen** wird nach **Aussaatzeitpunkt** in frühe Sommerungen mit Aussaat im März (Zuckerrüben, Sommergetreide, frühe Kartoffeln) und späte Sommerungen mit Aussaat im April (Mais, Kartoffeln) unterschieden, sowie jeweils auch noch nach **Vorrucht** (Blattvorrucht oder Getreidevorrucht).
- Für die N_{min}-Probenahme müssen folgende **Termine berücksichtigt** werden:
 - Winterungen: ab dem 01.01.
 - Frühe Sommerungen: ab dem 15.02.
 - Späte Sommerungen: ab dem 15.03.

Die Frühjahrs-N_{min}-Werte müssen in voller Höhe vom Düngebedarf der jeweiligen Kultur abgezogen werden!

4. Düngeempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps

Aufgrund der schwierigen Bedingungen im Herbst 2023 und Winter 2023/2024 sind sehr unterschiedlich entwickelte Bestände in der Region anzutreffen, was eine angepasste Bestandesführung erfordert. Gegebenenfalls lohnt sich auch ein Aufbrechen der verschlammten Oberflächen mit geeigneter Technik, wie Rollhacke oder Striegel, um die Böden zu belüften und die Nährstoffaufnahme zu erleichtern.

Da wo ein Befahren der Flächen möglich war, ist die Andüngung größtenteils erfolgt. Wenn aufgrund mangelnder Befahrbarkeit bis jetzt keine Wirtschaftsdünger ausgebracht werden konnten, insbesondere im Winterraps und schwachen Wintergetreidebeständen mit frühem Nährstoffbedarf, sollte auf die Gülleausbringung in diesen Beständen verzichtet und eine mineralische Düngung bevorzugt werden. Dabei ist vor allem auf leichten Standorten mit niedriger Grundnährstoffversorgung auf eine angepasste mineralische Grundnährstoffgabe zu achten.

Gerade die Versorgung mit ausreichend verfügbarem Schwefel ist im Getreide mit mind. 30 kg S/ha und im Winterraps mit mind. 40 kg S/ha ausgesprochen wichtig und sollte bei anstehenden Düngemaßnahmen sichergestellt werden. Aufgrund der schnellen Entwicklung

des Winterrapses ist auf einen zeitigen Abschluss der N-Düngung zum laufenden Längenwachstum zu achten. Besonders auf leichten Böden sollte zudem eine ausreichende **Kalium-Versorgung** im Winterraps sichergestellt werden.

Bei weiteren Fragen nutzen Sie gerne unser Angebot einer individuellen und schlagbezogenen Düngeplanung!

5. Vorgaben zur Ausbringung von flüssigen organischen Düngern

Flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger, mit einem **wesentlichen N-Gehalt > 1,5 % in der Trockenmasse (TM)**, dürfen nach § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung (DüV 2020) auf **bestelltem Ackerland seit 2020 nur noch streifenförmig** aufgebracht werden. Als zulässige Ausbringetechniken gelten dabei Schleppschlauch-, Schleppschuh-, Schlitz- oder Injektionsverteiler.

Auf unbestelltem Ackerland darf eine **Breitverteilung** erfolgen. Hier gelten jedoch besondere Vorschriften zur **unverzöglichen Einarbeitung** der organischen Dünger. In Grünen Gebieten muss die Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden, in Roten Gebieten innerhalb einer Stunde erfolgen! Abgefrorene **Zwischenfrüchte** können als unbestellte Ackerfläche angesehen werden. Zwischenfrüchte, die sich noch im Wachstum befinden, müssen wie eine bestellte Ackerfläche behandelt werden (bodennahe, streifenförmige Ausbringung). Der Anbau der Zwischenfrucht gilt als beendet, wenn die Aussaat der Folgekultur zeitnah ansteht.

Auf **Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau** (z.B. Ackergras) darf in diesem Jahr noch eine Breitverteilung erfolgen. Ab dem **01.02.2025** dürfen flüssige organische und organisch-mineralische Dünger mit wesentlichem N-Gehalt auch auf Grünland und Flächen mit Feldfutterbau nur noch streifenförmig mit den genannten Techniken ausgebracht werden. Für eine hohe N-Effizienz und Futterhygiene sollte die Gülle möglichst bodennah ausgebracht werden. Zudem sollte die Düngung nicht zu spät erfolgen, um zum einen schadhafte Einträge in das Futter zu vermeiden und um zum anderen eine hohe Ausnutzung der ausgebrachten Nährstoffe zu sichern. Hohe TM-Gehalte verschlechtern die Fließfähigkeit der Güllen und damit das Infiltrationsvermögen und die Verteilung im Grünland. Möglichkeiten, die Fließfähigkeit von Güllen mit hohen TM-Gehalten zu erhöhen, sind die Zugabe von Wasser, eine vorherige Vergärung (Biogasanlage) oder die Separierung.

6. Vegetationsbegleitende Untersuchungen auf Nährstoff-Leitflächen

Zur Beschreibung der jahresbezogenen Nitrat-Dynamik in der Ackerkrume und der pflanzlichen N-Aufnahme werden von INGUS in der aktuellen Beratungsphase engmaschig vegetationsbegleitende Boden- und Pflanzenuntersuchungen auf sog. Nährstoff-Leitflächen durchgeführt. Ziel ist es, Jahreseffekte der N-Dynamik im Boden und der pflanzlichen N-Aufnahme zu beschreiben und darauf angepasste, vegetationsbegleitende Düngeempfehlungen für wichtige Anbauregionen und Kulturen zu veröffentlichen. Zusätzlich dazu werden charakteristische

Standort- und Anbaufaktoren (wie Bodenart, Bodentyp, Hauptfrucht, Vorfrucht und Düngung) detailliert beschrieben. Damit wird den Beratungsbetrieben die Möglichkeit gegeben, die für sie aussagekräftigen Nährstoff-Leitflächen auszuwählen und sich bei der Entscheidung ackerbaulicher Maßnahmen an diesen jeweiligen Ergebnissen zu orientieren.

Sprechen Sie uns bei Interesse an den Nährstoff-Leitflächen gerne an.

7. NEU → INGUS BASIS-Beratung zur Unterstützung aller WRRL-Betriebe

Eine bedarfsgerechte Düngung ist für die Umsetzung eines erfolgreichen und ressourcenschonenden Pflanzenbaus unerlässlich. Die Untersuchung der (löslichen) Nährstoffgehalte in Böden, Pflanzen und Wirtschaftsdüngern liefert die Grundlage, um betriebliche Düngestrategien weiter zu optimieren und überflüssige Kosten sowie negative Umwelteinflüsse wirksam zu vermeiden. Zu diesem Zweck bietet INGUS ab 2024 zusätzlich für landwirtschaftliche Betriebe, die bisher nicht Teil der Intensivberatung sind, kostenfreie Einzeluntersuchungen im Rahmen der neuen INGUS BASIS-Beratung an. Ziel ist es, die Nährstoffverhältnisse auf den untersuchten Flächen aufzuzeigen und eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Kulturen sicherzustellen. Wir bieten Ihnen folgende Untersuchungen an:

Bodenuntersuchungen zur Ermittlung des Dünge- und Kalkbedarfs.

Pflanzenuntersuchungen zur Erkennung von Nährstoffdefiziten.

Wirtschaftsdünger-Untersuchungen zur bedarfsgerechten Verwendung der Wirtschaftsdünger. Gerne bieten wir Ihnen auch Unterstützung bei der Interpretation der Ergebnisse an.

Sprechen Sie uns bei Interesse bitte gerne an, damit wir Sie in die beschriebene BASIS-Beratung und ggf. in die INTENSIV-Beratung aufnehmen können!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr WRRL-Beratungsteam „Mittlere Weser“

Lennart Hawranke

Tel.: 0511 / 54 30 10 37

l.hawranke@ingus-net.de

Anne Bartsch

Tel.: 0511 / 54 30 10 39

a-k.bartsch@ingus-net.de

Ralf Klocke

Tel.: 04242 / 93 71 90

r.klocke@ingus-net.de